

Zur Kanzlei Heinrichs IV.

Von H. Bresslau.

In den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung VI, 131, N. 2¹ habe ich auf einen gewissen Rainald aufmerksam gemacht, dessen Unterschrift sich in einer Urkunde des Bischofs Milo von Padua findet und der sich hier als 'subcancellarius H. Romanorum imperatoris' (Heinrichs IV.) bezeichnet; die Urkunde ist undatiert, soll aber nach einer Dorsualnotiz ins Jahr 1090 gehören. Irgend etwas anderes über diesen Mann war bisher nicht bekannt; und es ist deshalb um so willkommener, dass ich ihn jetzt noch ein zweites Mal nachzuweisen in der Lage bin.

Im Staatsarchiv zu Modena ist neuerdings das Original der Urkunde Heinrichs IV. vom 7. Oktober 1095 für das Kloster Pomposa (St. 2932) wieder zu Tage gekommen — ein in jeder Beziehung sehr merkwürdiges Dokument. Das Diplom ist mit Goldschrift auf purpurgefärbtem Pergament geschrieben und stellt das einzige uns erhaltene Chrysograph des 11. Jahrh. dar, dessen Ursprung in der Reichskanzlei wohl als sicher betrachtet werden kann².

1) Vgl. Handbuch der Urkundenlehre I, 336. 2) Neuerdings wieder aufgefunden ist allerdings noch ein zweites Chrysograph des 11. Jahrh. (das ebenso wie das Pomposaner noch nicht bekannt war, als ich Urkundenlehre I, 901 ff. über solche Stücke handelte): das auch von Affò, Storia della città di Parma II, 310 benutzte und als 'copia antica in lettere d'oro' bezeichnete Diplom Konrads II. für Hugo von Parma vom Jahre 1035, St. 2064. Es gehört zu den wichtigen Stücken, welche im bischöflichen Archiv zu Parma wieder aufgefunden zu haben, nachdem sie lange als verloren galten, das grosse und bleibende Verdienst des jetzigen Vicario generale capitolare Monsig. Tonarelli ist. Es ist ein etwa 51 cm langes, 36 cm breites purpurgefärbtes Pergamentblatt mit 20 in Goldtinktur ausgeführten Schriftzeilen, Z. 1 bis augustus verlängerte, sonst Minuskelschrift. Für eine Copie möchte ich das Stück nun zwar nicht mit Affò erklären; aber auch ein ausgefertigtes Diplom ist es nicht: das Monogramm entbehrt des Vollziehungsstriches und von Besiegelung oder Bullierung findet sich keine Spur. Ob wir den Ursprung des unvollzogenen Diploms in der Reichskanzlei oder in der Umgebung des